



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Grundbesitz, Landwirtschaft und Landarbeiter in England

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Grundbesitz, Landwirtschaft und Landarbeiter in England



rofessor Hasbach ist dem größern Publikum zuerst durch seine gründlichen Untersuchungen über Adam Smith bekannt geworden; die Grenzboten haben sie 1892 im 15. Hefte besprochen. Seitdem hat er sich wiederholt in England aufgehalten, um die dortige Landarbeiterfrage zu untersuchen. Die Frucht seiner Studien liegt in einem Buche vor, das als 53. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik erschienen ist: Die englischen Landarbeiter in den letzten hundert Jahren und die Einhegungen von Dr. W. Hasbach, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Kiel. Mit einem Anhang über die ländlichen sozialen Verhältnisse in Dänemark und Schweden von W. Scharling und P. Fahlbeck (Leipzig, Duncker und Humblot, 1894). An dem ersten Buche hatten wir auszusagen, daß der reiche Stoff unübersichtlich angeordnet sei, entschuldigten das aber damit, daß die Anzahl einander kreuzender geistiger Strömungen, die zu berücksichtigen waren, der Darstellung Schwierigkeiten bereitet hatte. An demselben Fehler leidet das vorliegende Buch, aber der Entschuldigungsgründe giebt es hier noch mehr und stärkere, denn da sich viele der aufzuklärenden Vorgänge schlechterdings noch nicht haben aufklären lassen, so kann man auch von dem Verfasser nicht gut verlangen, daß er sie den Lesern völlig klar mache. Eins freilich hätte er wohl vermeiden können; er drückt sich oft nur andeutungsweise aus, sodaß man schon einigermaßen mit den englischen Verhältnissen bekannt sein muß, um ihn zu verstehen. So heißt es z. B. Seite 345 in dem Bericht über das Gesetz vom 27. Juni 1892, das die Schaffung kleiner Bauernwirtschaften ermöglichen und befördern soll: „Die Größe der Güter ist beim Kauf 1 bis 50 Acres bezüglich (?) 50 Pfund Sterling for the purposes of the income tax, bei der Pacht 1 bis 15 Acres bezüglich

15 Pfund Sterling.“ Hier vermutet man zwar, daß die Wertangabe das bezeichnen soll, was man in Preußen den Grundsteuerreinertrag nennt, aber warum wird dann nicht deutlich gesagt: 1 bis 50 Acres oder 1 bis 50 Pfund Sterling Grundsteuerreinertrag?

Läßt die Form manches zu wünschen übrig, so entschädigt dafür der reiche Inhalt; das Buch bietet außer einer wertvollen Materialsammlung sehr beachtenswerte Ansichten und Urteile des Verfassers. Es giebt, über den Titel hinausgreifend, eine Übersicht der ganzen englischen Agrargeschichte der letzten vierhundert Jahre. Diese Übersicht und die darin enthaltenen Belege aus den Quellen bestätigen durchaus, was wir selbst gelegentlich und in der Kürze über englische Agrarverhältnisse vorgebracht haben, namentlich in folgenden Punkten. Erstens sind die gegenwärtigen englischen Grundbesitzverhältnisse das Ergebnis eines großartigen Landraubs, der sich beinahe durch vier Jahrhunderte hindurchzieht, und der gewöhnlich mit dem Worte *inclosures* bezeichnet wird, obwohl nicht alle Einhegungen einen Raub bedeuteten, und obwohl dieser Raub auch auf andre Weise: durch Pachtkündigungen und Pächteraustreibungen bewirkt worden ist. Die Bezeichnung kam dadurch in Mode, daß sich schon im Mittelalter der Brauch festsetzte, der bis auf den heutigen Tag beibehalten worden ist und dem Bilde der englischen Landschaft ihren eigentümlichen Charakter aufprägt, jede für den Privatgebrauch von der Gemeindeflur abge sonderte Acker- oder Wiesenfläche mit einer Hecke zu umziehen; dadurch wurde das, was die Gemeinde an den Gutsherrn verloren hatte, den Augen sichtbar, und an diese sichtbaren und fühlbaren Hecken heftete sich die Erbitterung, mit der die große englische Bauerntragödie die Gemüther des gemeinen Volks in England erfüllt hat. Hasbachs Darstellung weist sehr verschiedene Arten von Einhegungen nach. Der Pächter oder Freibauer hegte den seinem Hofe zunächst gelegnen Wiesenfleck zur Aufzucht der Kälber ein; bei der Gemeintheilung wurde die Gesamtheit der dem Bauer zugeschriebnen und für ihn zusammengelegten Ackerstücke eingehegt. Der Gutsherr hegte seinen Löwenanteil ein, den er bei der Separation ergattert, oder die Schafweide, die er nach der Vertreibung seiner Pächter geschaffen hatte. Es wurden zu allen Zeiten vereinzelte Einhegungen lediglich auf Wunsch der Berechtigten vorgenommen, in mehreren Perioden aber wurden die Einhegungen als eine allgemeine Maßregel gräfchaftenweise durchgeführt. Von den beiden Hauptperioden fällt die eine ins fünfzehnte und sechzehnte, die andre ins achtzehnte Jahrhundert; in der ersten diente die Maßregel vorzugsweise der Schafzucht, in der zweiten wurden mehr Gemeinweiden für den Körnerbau abge sondert, der damals durch rationellere Kultur ertragreicher ward. In die erste Periode fiel die Vertreibung der Klosterpächter, die man sich nicht gewaltsam zu denken hat, sondern nur als Richtererneuerung des Pachtvertrags, der mit dem Aufhören der klösterlichen Grundherrschaft als erloschen angesehen wurde. Das war ja juristisch korrekt

gehandelt, stand aber im schneidendsten Widerspruch mit der Idee der Kirchengüter oder vielmehr mit ihren beiden Ideen. Denn nach der altkirchlichen Idee war das Kirchengut das *patrimonium pauperum* und durfte nimmermehr reichen Leuten geschenkt werden. Nach der wirtschaftlichen Idee der mittelalterlichen Monarchen und Grundherren aber, die die Klöster mit Grundbesitz ausstatteten, sollte die verständige Leitung des Besiedlungswerkes durch gebildete Männer, was ja die Geistlichen des frühern Mittelalters waren, Wüsteneien in Kulturland verwandeln und mit einer fleißigen und wohlhabenden Bevölkerung anfüllen. Die Bauern, die durch die Maßregel in Proletarier verwandelt wurden, machten etwa ein Fünftel der englischen Bauernschaft aus. Die zweite Periode der Einhegungen fiel mit der Verdrängung der kleinen Pächter durch große zusammen. Bei dem steigenden Reichtum der Kaufleute und Fabrikanten fehlte es nicht an Leuten, die ihr Geld in der immer einträglicher werdenden Landwirtschaft anzulegen Lust hatten, und den Landlords waren große Pächter angenehmer als kleine, nicht bloß wegen der bequemern Renteneinziehung, sondern auch weil sie von der rationell betriebnen Großwirtschaft höhere Renten hofften, und weil sie an den Gebäuden sparten, die sie im Stande zu erhalten verpflichtet waren, wenn von einem halben oder ganzen Duzend Pächthöfen immer nur einer stehen blieb und die übrigen weggerissen wurden. Hasbach untersucht die Rechtsfrage in Beziehung auf alle diese Vorgänge, namentlich auf die Einhegungen, und kommt zu dem Ergebnis, daß zwar sehr viel Ungerechtigkeit, aber kein Unrecht im juristischen Sinne verübt worden sei. Natürlich! Die herrschenden Stände werden sich gehütet haben, etwas gesetzwidriges zu begehen! Das Recht der Erbpächter z. B. wurde nicht verletzt, aber man machte ihnen das Leben schwer, u. a. dadurch, daß man sie durch Verdrängung der kleinen Zeitpächter- und Kötterfamilien der Arbeiter beraubte, und skifizierte sie so lange, bis sie „freiwillig“ abzogen. Die Freisassen aber wurden auf mehrfache Weise ruinirt. Sie verloren die Arbeiter, sie wurden bei der Gemeinheitssteilung so verkürzt, daß es ihnen an Viehweide gebrach, und die Landmesser und Advokaten machten ihnen so große Kostenrechnungen, daß sie in Schulden gerieten. Das Verfahren des damaligen „intelligenten“ Guts Herrn beschreibet Hasbach nach den Quellen. „Zuerst kauft er in Pfarreien und Gemeinweiden so viele Grundstücke wie nur möglich an, bringt alle Manors in seinen Besitz, wenn mehrere vorhanden sind, schreibt einen Gesetzentwurf mit Paragraphen nieder, die für ihn günstig sind, und ernennet Landmesser und Kommissare, vorläufig ganz im Stillen. Dann werden die wegen ihres Geschlechts und Standes unkundigen Gutsbesitzer [? gemeint sind ohne Zweifel die kleinen, die Yeomen] bearbeitet, bis sie ihre Namen unter die Petition ans Parlament setzen. Hartnäckigere sucht er bei einem guten Dinner geschmeidig zu machen; gelingt es nicht, dann fallen Andeutungen und Drohungen. Nun wird den übrigen durch Zirkular mitgeteilt, daß sich

die bedeutendsten Grundbesitzer mit ihm zu einer Petition vereinigt hätten. Auch da reicht der Große zuerst Zuckerbrot, den Widerspenstigen aber droht er mit allem, was er an Macht besitzt, as a magistrate, as a lord of the manor, as an impropietor of the tythes [Zehntberechtigter]. Wer hat den Mut, dagegen aufzutreten und zu behaupten, daß die Mehrheit gegen den Plan sei? Und wenn es nicht am Mut fehlt, wer will die beträchtlichen Kosten auf sich nehmen, die die Opposition im Parlament erfordert? Nun beginnen die Einhebungskommissare ihre Thätigkeit; ihre Entscheidung ist thatsächlich endgiltig. Wenn an die Vierteljahrsitzungen appellirt wird, dann ist der, gegen den vorgegangen werden soll, mit im Kollegium. Die Kommissare sind gewöhnlich Sachwalter (attorneys) und werden von dem oder denen ernannt, die das meiste Interesse an der Einhebung haben. Sie wiederum haben ein Interesse daran, die zu verpflichten, von denen sie ernannt werden, denn das Geschäft ist einträglich. Haben sie zur Zufriedenheit ihrer Auftraggeber gewirkt, dann dürfen sie hoffen, weiter empfohlen zu werden. Im Parlament gehen dann die Gesetzeswürfe durch, ohne Beachtung zu erregen. Außer den Gutsherrn sind die Geistlichen an den Einhebungen interessiert, denn je größer diese sind, desto mehr wächst der Zehnt.“ An einer andern Stelle, wo von der Verdrängung der Ackerhäußler die Rede ist, sagt Hasbach: „Sie standen zu vielen Interessen im Wege. Der rentenbegierige Landlord, der zehntvermehrnde Geistliche, der Großpächter, der gern die ganze Weide für sein Vieh gehabt hätte, und dem der landpachtende und viehbesitzende Tagelöhner zu selbständig war: sie stimmten darin überein, daß die Kötter (cottagers) dem Interesse der Gesamtheit geopfert werden mußten.“ Mit diesen kleinen Zeitpächtern, die so gut wie gar kein juristisches Recht hatten, sondern bloß die allgemeine menschliche Daseinsberechtigung, die ja im Rechtsstaate nichts gilt, wurde natürlich nicht viel Federlesens gemacht; sie wurden einfach fortgejagt, und ihre Hütten wurden weggerissen oder niedergebrannt. Ebenso erging es den squatters oder bordariis, Leuten, die sich in herrenlosen Einöden angesiedelt hatten, wenn man ihr Land oder ihre Arbeitskraft begehrte.

Das zweite, was uns von Hasbach bestätigt wird, ist die planmäßige Vernichtung des kleinen Grundbesitzes zu dem Zweck, den Großunternehmern, sowohl industriellen als landwirtschaftlichen, billige und allezeit willige Arbeiter zu schaffen. Wie soll denn eine große Gutswirtschaft oder ein großes industrielles Unternehmen zustande kommen und bestehen, wenn alle Familien im Lande vom Ertrage ihres Ackers und ihrer Weide leben? Die englischen Politiker und Volkswirte des siebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts waren keine nervenschwachen alte Jungfern, wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, die in Ohnmacht oder in Krämpfe fällt, wenn man die nicht durchweg schönen politischen und wirtschaftlichen Dinge mit ihrem richtigen Namen nennt. Sowohl die Gegner wie die Freunde der großen agrarischen Umwälzung haben

unverblümt ausgesprochen, um was es sich handelte. Ganz in Übereinstimmung mit Margens Arbeitswerttheorie wird schon im sechzehnten Jahrhundert behauptet: *The whole wealth of the body of the realme riseth ont of the labours and works of the common people.* Ein Anonymus von 1649 schreibt: *The wealth and strength of all countries are in the poor; for they do all the great and necessary workes, and they make up the maine body and strength of the armies.* Und John Beller 1696: *The labour of the poor being the mines of the rich. . . . The rich have no other way of living, but by the labour of the others. Without the labourers they cannot be rich, for —* aber das wollen wir lieber deutsch hersetzen: Wenn einer 10000 Acres, 10000 Pfund Geld und 10000 Stück Vieh, aber keinen einzigen Arbeiter hätte, was würde er bei all seinem Reichtum sein, als ein gewöhnlicher Arbeiter? Ebenso deutlich sind die Aussprüche der Freunde des entstehenden Kapitalismus. Fletcher of Saltoun, ein berühmter „Liberaler“ der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, bekannte offenherzig, das herrliche Gebäude der englischen Freiheit, d. h. der Freiheit der durch keine starke Königsgewalt gezügelten Reichen, könne nur bestehen, wenn die Masse des Volkes zu hoffnungsloser Sklaverei verdammt bleibe. Im vorigen Jahrhundert wurde allerdings schon ein bißchen geheuchelt. Häufig kehrte in den Schriften der Agrarpolitiker die Klage wieder über die „Faulheit“ der kleinen Pächter; wenn man sie zur Arbeit haben wollte, entschuldigten sie sich damit, daß sie nicht Zeit hätten, da sie ihren eignen Acker und ihr eignes Vieh besorgen müßten; man erklärte es daher für eine durch das Gemeinwohl gebotne Notwendigkeit, sie dadurch „fleißig“ zu machen, daß man ihnen ihren eignen Acker nahm. Da wurden sie denn schließlich allerdings so fleißig, daß nicht allein die Männer, sondern auch die Frauen und Kinder bis zum fünften Lebensjahre herunter auf den Feldern der Großpächter unter der Peitsche des Aufsehers arbeiteten. Eine andre Art Heuchelei bestand darin, daß man die beiden Ausdrücke Weiden und Wüsten für ein und dasselbe ausgab — die Juristen, meint Hasbach, träfe dabei keine Schuld; sie hätten einfach den Agrariern geglaubt — und die Eingehung aller „Wüsten“ forderte, um sie urbar und für das Gemeinwohl nutzbar zu machen; unter diesem Vorwande wurde den kleinen Gemeinfreien und Pächtern die Nutzung der Gemeinweiden entzogen.

Damit ist auch schon das dritte ausgesprochen: für die Ansammlung großer Privatreichtümer bildet das Volkselend die Voraussetzung. Es ist das, wie man bei Hasbach nachlesen kann, von vielen englischen Beobachtern offen ausgesprochen worden. Man hat es vor Augen gehabt, wie mit dem Wachstum des Reichtums der Wenigen das Wachstum der Massenarmut gleichen Schritt hielt, man hat auch den ursächlichen Zusammenhang deutlich erkannt. Der Arbeiter, so heißt es oft, darf kein Land bekommen, oder er darf wenigstens nicht soviel bekommen, daß er selbst Landwirt werden kann, denn dann hört

er auf, Arbeiter oder wenigstens billiger Arbeiter zu sein; kann er dann doch seine Bedingungen stellen, weil ihn der Ausfall der Lohnarbeit nicht in Not stürzt. Optimisten, darunter ein Mann, der durch seinen Pessimismus berühmt geworden ist, fahren hartnäckig fort, zu behaupten, das berüchtigte englische Arbeiterelend sei bloß eine Übergangserscheinung gewesen, und seine Leiden würden durch die Wohlthat einer allgemeinen Hebung der untern Klassen, die darauf gefolgt sei, weit überwogen. Das ist einfach nicht wahr. Das Elend eines völlig besitzlosen, jeder Willkür der obern Klassen preisgegebenen Proletariats war im Mittelalter unbekannt; es ist durch den modernen Großbetrieb erst geschaffen worden. Es hat am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts begonnen und dauert fort bis auf den heutigen Tag; wenn wir uns auf England und auf die Zeit beschränken, wo die Zahl der Besitzlosen, der vom Boden losgelösten, die Mehrheit bildete, dauert es jetzt schon mehr als anderthalb hundert Jahre, und ein Ende dieser „Übergangsperiode“ ist vorläufig noch gar nicht abzusehen. Es ist dadurch eine deutlich sichtbare Verschlechterung der leiblichen und der geistig-sittlichen Konstitution der ärmern Mehrzahl des Volkes verursacht worden. Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts sprachen ihr Entsetzen darüber aus, als sie schöne Mädchen auf dem Acker schwere Männer- und sogar Zugvieharbeit verrichten sahen; natürlich waren da die Mädchen des niedern Landvolkes am längsten schön gewesen. Patrioten brachen in bittere Klagen darüber aus, daß sich vor ihren Augen das stämmige, gesunde, schöne, selbstbewußte und tapfere englische Landvolk in ein Gesindel ohne Kraft und Schönheit, ohne Ehrgefühl und ohne eine Spur von Sittlichkeit verwandelte. Zu Almosenempfängern und Kirchspielsklaven geworden, von der Hand in den Mund lebend, in den Not getreten, ohne Hoffnung auf Besserung, mit ihrem elenden Tagelohn dem Kneipenwirt haftbar, waren die Nachkommen der stolzen und tapfern Yeomen Ausbunde von Lieberlichkeit, die keinen andern Genuß mehr kannten, als den Geschlechtsgenuß und den Branntweinrausch, und die jede sich anbietende Gelegenheit zu Verbrechen machte. Was vom Reichtum gilt, das gilt von dem reichthumschaffenden Großbetrieb, wenigstens vom Privatgroßbetrieb; er erzeugt Volkselend und ist nur bei Volkselend möglich. Der landwirtschaftliche Großbetrieb, schreibt Hasbach Seite 380, nach der Darstellung seiner Lebensbedingungen, „ist also mit einer starken, gesunden, kaufkräftigen ländlichen Bevölkerung unvertäglich.“

Das vierte ist die Wahrheit, daß die „Not der Landwirtschaft“ mit dem kapitalistischen Betrieb gleichzeitig entsteht und von ihm unzertrennlich ist. Bei vorherrschender Naturalwirtschaft kann der Bauer, kann der mit Frohnbauern wirtschaftende Großgrundbesitzer nicht zu Grunde gehen. Das schlimmste, was ihnen begegnen kann, ist, daß sie nach schlechten Ernten krumm liegen müssen, nämlich die Freibauern und die Frohnbauern; was der Gutsherr braucht, trägt das Land unter allen Umständen. Nur die Versorgung der Kinder kann bei

eintretender Bodenknappheit Verlegenheit bereiten. Sobald aber kapitalistisch gewirtschaftet wird, d. h. nicht mehr hauptsächlich zu dem Zweck, den Besitzer, seine Familie und seine Arbeiter mit den Naturalerträgen des Gutes zu ernähren, sondern zur Erzielung eines Geldüberschusses, der den Gutswert bestimmt und diesen zum Gegenstande von Spekulationsverkäufen und Käufen und von Erbteilungen macht, tritt man in einen Zirkel ein, aus dem es keinen Ausweg giebt. Jede Erhöhung des Reinertrags erhöht den Gutswert. Dieser erhöhte Gutswert wird bei Käufen bezahlt, bei Erbteilungen und bei der Aufnahme von Hypotheken zu Grunde gelegt. Aber keine Wertsteigerung geht ins Unendliche, und bei jedem der unvermeidlichen Rückschläge gehen alle die zu Grunde, die beim Kauf, bei der Abfindung von Miterben und bei der Aufnahme von Hypotheken mit dem Werte der guten Jahre gerechnet haben. Weil dem so ist, wird von den Landwirten die Gesetzgebungsmaschine zur künstlichen Steigerung der Grundrente gehandhabt und dadurch die Katastrophe zunächst zwar hinausgeschoben, zuletzt aber verschlimmert. Das hat die englische Landwirtschaft, seitdem sie kapitalistisch geworden ist, reichlich erfahren; ihre Geschichte ist eine Geschichte landwirtschaftlicher Krisen. Weder haben ihr zu der Zeit, als sie sich auf die Wollproduktion verlegte, die Wollausfuhrverbote geholfen und das Gesetz, wonach die Toten in Wolltüchern begraben werden mußten, noch im vorigen und im Anfange des laufenden Jahrhunderts die Getreidezölle. Daß gerade unter dem „Schutz“ der Getreidezölle die letzten Reste des englischen Bauernstandes zu Grunde gegangen sind und das Arbeiterelend seinen höchsten Grad erreicht hat, hebt auch Hasbach hervor. Der Schutz Zoll, schreibt er, „kann für die Landwirtschaft eines großen Landes nie dieselbe Bedeutung haben, wie für die Industrie. Erstens läßt sich [bei ihr] das Angebot der geschützten Ware leichter vermehren als in der Industrie. Insbesondere wenn ein Zoll auf Getreide gelegt ist, sind die Kosten der Bestellung einer größern Fläche mit Getreide gar nicht zu vergleichen mit den Auslagen, die die Herstellung neuer Werke, die Vergrößerung der Betriebe, die Anschaffung neuer Maschinen verursacht. Hunderttausende von Acres können ohne große Vermehrung des fixen Kapitals in aller Stille zur Erzeugung der geschützten Frucht herangezogen werden, und das Angebot wächst so in einer ungeheuern Weise. Seit Gregory King aber weiß man, daß das stärkere Angebot von Getreide einen verhältnismäßig tiefen Preisfall erzeugt als bei andern Waren. Zweitens ist es den Landwirten unmöglich, durch Verabredungen, Kartelle, die Warenmenge dem Bedarf anzupassen, weil sie viel zahlreicher sind, als die Produzenten eines geschützten gewerblichen Artikels. Drittens sind die Industriellen in der Lage, das gewünschte Warenquantum zu erzeugen, während der Landwirt von Sonnenschein und Regen abhängig ist; er wird immer zu viel oder zu wenig erzeugen. Die englische Wirtschaftsgeschichte beweist es unzweideutig, daß nur eins der Landwirtschaft einen hohen

Preis zu verschaffen vermag: schlechte Ernte bei völliger Absperrung des Landes"; niemand aber, meint er, werde die Rückkehr der Zeiten von 1815 bis 1836 wünschen, wo die englische Arbeiterbevölkerung geradezu an Hungersnot litt. Zur Erstrebung hoher Reingewinne und dadurch selbstverständlich zur Herbeiführung von Krisen wird die kapitalistisch betriebene Landwirtschaft gerade so wie die Industrie noch besonders durch den Umstand gestachelt, daß ihr bei guten Aussichten theoretisch unbegrenzte Gewinne winken, und das stachelt zugleich zu einer ebenfalls unbegrenzten Arbeiterausbeutung, da ja Verminderung der Produktionskosten ein Hauptmittel zur Erzielung hoher Reingewinne ist. Kämpfmeier schreibt in einer Broschüre „Sunter und Bauer“: „Die Wagenwände des Grundherrn bildeten früher gewissermaßen die Grenze der Ausbeutung seiner hörigen Arbeiter, erst die Produktion für den Markt gestaltete diese verhältnismäßig günstigen Verhältnisse um.“*) Darin unterscheidet sich die Lage der englischen Landwirtschaft von der deutschen, daß dort, seitdem es fast nur noch Pachtwirtschaften giebt, die Pächter, bei uns dagegen die Grundeigentümer selbst von den Krisen betroffen werden. Dadurch wird die Wirkung der Krisen verschärft, was sich darin zeigt, daß die englischen Landwirte den Marktaussichten rascher folgen als die deutschen durch Vergrößerung oder Verringerung der Anbaufläche, durch Vermehrung oder Beschränkung des Viehbestandes, und daß in Krisen englische Pächter in verhältnismäßig größerer Zahl zu Grunde gehen als deutsche Gutbesitzer. Der englische Pächter steht zum renteherrschenden Landlord in einem ähnlichen Verhältnis wie der deutsche Gutbesitzer zum Hypothekengläubiger. Hasbach hätte erklären sollen, wie es kommt, daß die Landlords verhältnismäßig wenig von den Krisen betroffen werden und oft lieber eine Pachtwirtschaft eingehen lassen, als daß sie die Rente entsprechend herabsetzen. Was sie befähigt, ihre Rentenansprüche entweder durchzusetzen oder ganz auf landwirtschaftliche Rente zu verzichten, dürften besonders zwei Umstände sein: ihr großer Reichtum, der zum Teil aus industriellen und Handelsunternehmungen und aus dem Ausland und den Kolonien fließt, sodaß sie den Ausfall einiger Gutsrenten nicht zu beachten brauchen, und der Umstand, daß sie einen Teil ihres Grund und Bodens als Bauplätze verwerten können. Selbst die Lumpenviertel Londons bringen den Lords, denen die Grundstücke gehören, mehr ein, als eine hundertmal so große mit Weizen bebaute Fläche bei hohen Getreidepreisen bringen würde. Auch stehen ja die Wohnungen der meisten Industriearbeiter, mögen sie in

*) Wir entnehmen dieses Zitat der Schrift: Die Arbeiterfrage auf dem Lande und Vorschläge zur Reform des ländlichen Arbeiterwesens. Nach praktischen Erfahrungen und theoretischen Studien bearbeitet von Hermann Ernst Fiedler, praktischem Landwirt. Leipzig, Reinhold Werther, 1895. Der Verfasser steht auf unserm Standpunkt und faßt seine eignen Erfahrungen und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen anderer in einer ansprechenden und leicht verständlichen Darstellung zusammen.

Städten oder in sogenannten Dörfern liegen, auf den Grundstücken großer Landlords. Hasbach teilt mit, daß in der Zeit der hohen Armensteuer viele Landlords ihre ganze Steuerleistung von den Armen selbst in Gestalt von Hausrente wiedererhalten haben.

Fünftens sehen wir auch bei Hasbach, wie auf der Loslösung der kleinen Besitzer und Pächter vom Boden der ganze heutige Gesellschaftszustand Englands ruht. Die Scharen der proletarisirten Nachkommen der ländlichen Bevölkerung mußten in die Städte zusammenströmen, und sie machten die Ausdehnung der Industrie sowohl notwendig als auch — durch das reichliche Angebot billiger Arbeit — lohnend. Lohnend aber, und sogar schon möglich, nur unter der Voraussetzung des Exports, da die ländliche Bevölkerung die Erzeugnisse der heimischen Industrie desto weniger zu verdauen vermochte, je spärlicher und je proletarischer sie wurde. Und nachdem sich die englische Exportindustrie ins Maßlose ausgedehnt hat, kann der Getreideimport nicht mehr entbehrt werden, nicht bloß weil die englische Landwirtschaft den Bedarf der Industriebevölkerung selbst bei intensivster Ausbeutung aller landwirtschaftlich verwertbaren Flächen nicht mehr zu decken vermöchte, was von Theoretikern angefochten wird, sondern noch aus einem andern Grunde, den unsers Wissens vor Hasbach noch niemand hervorgehoben hat: wenn England nicht ungeheure Massen Nahrungsmittel einführt, womit sollten denn da seine Industrieartikel bezahlt werden? Die Agrarstaaten, nach denen es vorzugsweise exportirt, können doch nur mit Lebensmitteln und Rohstoffen zahlen; die Rohstoffe aber reichen zur Bezahlung nicht hin. Also England würde einen Teil seines Exports und ein Teil seiner Arbeiterbevölkerung würde sein Einkommen verlieren, wenn seine Exportwaren nicht zu einem großen Teil mit Lebensmitteln bezahlt werden könnten. Die Einsicht in diese Verhältnisse ist in England zu allgemein verbreitet, als daß dort noch einmal eine Agrarierbewegung nach dem Muster unsrer deutschen Einfluß gewinnen könnte. Die englischen Pächter und Landlords seufzen und klagen gleich den unsern und spinnen wie diese schutzöllnerische und bimetalistische Hirngespinnste, aber sie wissen, daß das Hirngespinnste sind, und denken nicht daran, damit ernsthaft Politik zu treiben. Selbst sieben bimetalistische Minister bilden noch kein bimetalistisches Ministerium.

Sechstens findet auch Hasbach, und zwar durch genaue Berechnungen, daß die Landwirtschaft beim Großbetrieb nicht mehr, sondern weniger Erzeugnisse liefert als beim Kleinbetrieb. Der Großbetrieb liefert einen größeren Überschuß, das heißt: wenn er auf derselben Fläche dieselbe Lebensmittelmenge erzeugt wie eine Anzahl von Kleinbetrieben, so geschieht es mit einer geringern Arbeiterzahl, sodaß also für den Verkauf mehr übrig bleibt. Und deswegen fördern landwirtschaftlicher Großbetrieb und Großstadt einander gegenseitig; in demselben Maße wie der eine, muß auch die andre wachsen. Die durch Zu-

sammenziehung von Landgütern übrig gemachten Menschen müssen in den Städten zusammenströmen, und dort könnten sie nicht leben, wenn keine Großbetriebe bestünden, die ihnen die Nahrungsmittel nachschickten. Das geht bis zu dem oben bezeichneten Punkte, den England längst überschritten hat, indem es aus den angeführten zwei Gründen der ausländischen Nahrungsmiteleinfuhr bedarf, sodaß für die Industriebevölkerung dieses Landes der inländische landwirtschaftliche Großbetrieb heute eigentlich nicht mehr nötig ist. Also der Großbetrieb erzeugt dieselbe Lebensmittelmasse auf derselben Fläche mit weniger Menschen, aber er erzeugt auf dieser selben Fläche nicht mehr Nahrungsmittel, sondern oft weniger als der Kleinbetrieb. Was dem Kleinbetrieb an Kunstmitteln der modernen Ackerbautechnik etwa abgehen mag, das wird reichlich aufgewogen durch die jedem Fleckchen Acker zugewendete sorgfältige und anhaltende Arbeit. Youngs Ausspruch, daß eigener Grundbesitz (und schon gesicherte Kleinpacht) Sand in Gold verwandle, hat sich noch stets, namentlich sehr deutlich in England bewährt. Es ist wahr, daß der Kleinbauer nicht solches Prachtvieh erzeugt wie der rationelle Großwirt (Prachtvieh bloß vom Standpunkte des allein auf hohen Gelderlös sehenden Kapitalisten aus; an sich sind die intelligente, frei weidende Alpenkuh und die Kuh des kleinen Mannes, die ihm als treue Freundin den Acker bestellen hilft und selbst das nur mäßig gemästete Schwein des armen Mannes weit erfreulichere und in der Stufenleiter der lebenden Wesen höher stehende Geschöpfe als die im Stall gezüchtete Kuh des Großguts, die bloß als Milchbereitmungsmaschine behandelt wird, und der unförmige Fettklumpen, der ursprünglich ein Schwein gewesen ist). Aber dafür war das Vieh vor der Vernichtung der kleinen Wirtschaften und vor Einhegung der Gemeinweiden weit zahlreicher als jetzt. Jeder tagelöhnernde Ackerhäusler hatte seine Kuh, seine paar Schweine, Ziegen, Schafe und vor allem sein Geflügel; es gab in ganz England keinen kleinen Mann, der nicht seine gebratnen Tauben, Enten und Gänse, seine Eier und Milch für seine Kinder gehabt hätte. Heute wäre beim armen Engländer der bloße Gedanke an Geflügelbraten lächerlich, und statt der Milch hat er schlechten Thee. Alle diese schönen Dinge wachsen nicht mehr für ihre Pfleger, sondern werden nur noch „für den Markt produziert.“

Siebertens bestätigt Hasbachs Darstellung unsre Ansicht, daß die Aristokratie, gleichviel ob die Herrschenden Großgrundbesitzer, Großindustrielle, Großhändler, Finanzbarone oder eine Beamtenkaste oder eine Mischung von alledem sind, die schlechteste Regierungsform ist. Die Masse des Volks besteht immer aus Armen und aus Wenigbemittelten, und da deren Interesse im Gegensatz zu dem der Reichen und Vornehmen steht, so befindet sich, wenn diese herrschen, das Volkswohl in den Händen seiner Gegner. Das natürlichste wäre, daß das gemeine Volk seine Angelegenheiten selbst ordnete. Aus bekannten Gründen ist das jedoch bloß in kleinen Bauernstaaten möglich, wie heute noch die

Schweizer Urkantone sind und auch die Burenrepublik in Transvaal zu sein scheint. Im Großstaat würde das Volkswohl am besten bei einem unumschränkten Monarchen, bei einem wohlwollenden Despoten aufgehoben sein, wenn es bloß auf dessen guten Willen ankäme. Denn unter zehn Menschen, also auch unter zehn Monarchen, giebt es immer höchstens einen, dem die Leiden seiner Mitmenschen Vergnügen machten, und der nicht lieber als Wohlthäter gepriesen, als als Unhold verabscheut werden möchte. Und wenn der eine von schlechtem Charakter klug ist, so wird er seinen schlechten Neigungen nur im engen Kreise seiner nähern Umgebung die Zügel schießen lassen, das Volkswohl aber fördern, weil er weiß, daß es die Masse ist, die ihm die Steuern und die Soldaten liefert. In der That kann man sich nichts humaneres denken als die Arbeiterschutzverordnungen der russischen Zaren von Peter dem Großen an, die mit ihren guten Absichten in diesem Stück der westeuropäischen Kultur um hundertfünfzig Jahre vorausgeeilt sind.*) Auch führen die Beamten eines Autokraten mit den großen Herren, die den Absichten des Monarchen widerstreben, eine ganz andre Sprache als westeuropäische Minister und Regierungspräsidenten. Den Fabrikanten, die ihre Gutachten gegen die im Jahre 1860 vorgeschlagene Anstellung von Fabrikinspektoren abgaben, antwortete Graf Baranow, der Gouverneur von Twer, ihre Versicherung, daß sie das Wohl des Staates und der Arbeiter wahrnahmen, sei Lüge, ihre Entrüstung Heuchelei, ihre Interessen ständen im Gegensatz zu denen von Staat und Volk, und sie selbst seien Sklavenhändler. Der Fehler an den vortrefflichen Maßregeln der russischen Herrscher ist nur, daß sie dem Volke nicht das geringste nützen. Der Despot eines großen Reiches ist bei all seiner Macht das hilfloseste Wesen von der Welt; es ist ihm schlechterdings unmöglich, die wirklichen Zustände kennen zu lernen und seinen Willen durchzusetzen. Gerade die heilsamsten seiner Verordnungen haben am wenigsten Aussicht, durchgeführt zu werden. Das russische Arbeiterelend kann sich daher kühn dem englischen an die Seite stellen und ähnelt diesem, wie es vor fünfzig Jahren war, auch darin, daß es nicht selten zu Brandstiftungen und andern Verbrechen führt, die nicht etwa das Erzeugnis einer planmäßig geleiteten Arbeiterbewegung sind, sondern eben darum, weil eine solche nicht möglich ist, begangen werden. Denn der russische Bauer — auch die Fabrikarbeiter bleiben in Rußland bekanntlich noch Bauern — ist zwar das geduldigste Schaf auf Gottes Erdboden, aber zuweilen treibt ihn die übermäßige Grausamkeit seiner Peiniger doch zu Verzweiflungsthaten. Wenn demnach dem Volke des Großstaats weder die

*) Zur Arbeiterschutzgesetzgebung in Rußland. Von Dr. G. J. Rosenberg. (Leipzig, Duncker und Humblot, 1895.) Die Schrift ist zwar dem Finanzminister von Witte gewidmet und nichts weniger als eine sozialdemokratische Agitations- oder Heftschrift, aber trotzdem freimütig und objektiv.

Demokratie noch die Monarchie, jedes für sich allein, helfen können, so wird die Verbindung von beiden das beste sein: eine Verfassung, die, ohne die Großen ohnmächtig und mundtot zu machen, dem gemeinen Volke eine gesetzliche Vertretung seiner Interessen gewährt, dem Monarchen die Entscheidung vorbehält und Verwaltung und Regierung unter die Kontrolle einer durch keine Polizei- und Justizhilfen beschränkten Öffentlichkeit stellt. Die Erhaltung des deutschen Bauernstandes verdanken wir ohne Zweifel hauptsächlich zwei Umständen: dem Fehlen einer herrschenden Aristokratie in den letzten Jahrhunderten und der kontinentalen, zur Unterhaltung stehender Heere zwingenden Lage unsers Landes. Die deutschen Krautjunker waren zu arm und zu unwissend, eine ganz Deutschland umfassende organisirte politische Macht bilden zu können; kaum daß der Adel einer kleinen Landschaft fest zusammenhielt. Die großen deutschen Adlichen aber wurden Souveräne und kamen dadurch zu ihren Bauern in ein ganz andres Verhältnis als die englischen Lords; während diese auf privatwirtschaftliche Ausnützung ihres Bodens angewiesen waren und die Bauern als Konkurrenten vertrieben, mußten sich die kleinen deutschen Souveräne auf ihre Bauern als auf Steuerzahler, Soldaten und Pferdezüchter stützen und auf deren Erhaltung bedacht sein. Am meisten Energie haben darauf bekanntlich die Hohenzollern verwandt, in deren Gebieten es auch am nötigsten war; ist es ihnen doch trotz aller aufgewandten Mühe nicht gelungen, zu verhüten, daß wenigstens strichweise, in Pommern, in Ost- und Westpreußen, in Posen, in einem Teile Oberschlesiens annähernd englische Zustände entstanden sind. In England ist es mit dem Bauernstande reizend bergab gegangen von der Zeit an, wo man keine Landmacht mehr brauchte, weder für Kriege gegen Frankreich, noch für Bürgerkriege, und wo die Aristokratie dem König alle Macht nahm. Es ist aber wohl zu beachten, daß die englischen Aristokraten eben unter dem starken Königtum, das sie hinderte, Souveräne zu werden, das geworden sind, was sie zu einem Landschaden gemacht hat: Großgrundbesitzer, und daß die Dinge bei uns in Deutschland ganz ebenso, nur der Zeitfolge nach umgekehrt, verlaufen können. Das heißt, nachdem die ehemaligen kleinen Souveräne zu bloßen Großgrundbesitzern herabgedrückt worden sind, können sie sich durch privatwirtschaftliche Ausbeutung ihres Besitzes schadlos halten und den Bauernstand, an dessen Erhaltung sie kein unmittelbares Interesse mehr haben, vernichten.

Das wären so die hauptsächlichsten unsrer Ansichten, die wir bei Hasbach bestätigt finden. Über den eigentlichen Gegenstand seiner Arbeit mögen sich die Leser aus dem Buche selbst unterrichten. Wir beschränken uns hier auf ein paar Bemerkungen. Das eigentümliche des englischen Arbeiterwesens im vorigen Jahrhundert und im Beginn des laufenden besteht in seiner Verquickung mit dem Armenwesen. Der vom Boden losgelöste Arme ist pauper, Kirchspielarmer. Das Kirchspiel ist zu seiner Erhaltung verpflichtet und gewährt

ihm den notdürftigen Lebensunterhalt, dafür verwertet es seine Arbeitskraft. Die Kirchspielarmen werden auf Märkten oder durch private Abmachungen verkauft oder vermietet. Da der freie Arbeiter natürlich keinen höhern Lohn erlangen kann als seine Konkurrenten, die Kirchspielarmen, die in Masse angeboten werden, dabei aber in arbeitsloser Zeit dem Hunger preisgegeben ist, so bleibt ihm nichts übrig als selbst pauper zu werden, sich zur Sicherung seines Unterhalts in die Sklaverei zu begeben. Der einzelne junge Mann kann es bei noch so großer Anstrengung und Tüchtigkeit nicht höher bringen, als eben zum „Existenzminimum“; mehr zahlt man ihm nicht; will er mehr haben, so muß er sich Kinder verschaffen, denn für jedes Kind wird ein Zuschuß gewährt. Er heiratet also so früh wie möglich und zeugt so viel Kinder wie möglich; dadurch wird seine Lage ein wenig erträglicher, bis seine Kinder aus dem Hause kommen und sein Tagegeld wieder abnimmt; er endet gewöhnlich im Arbeitshause. Ebenso muß sich die Magd, die keinen Mann bekommt, uneheliche Kinder anschaffen, wenn sie es etwas weniger schlecht haben will. Es versteht sich, daß die ländlichen Arbeiter ebenso schlecht behandelt werden wie die in der Industrie, nur daß ihre Arbeit nicht in gleichem Grade gesundheitschädlich und den Knochen und Gliedmaßen verderblich ist. Man muß bis auf die schlimmsten Auswüchse der altrömischen Sklaverei zurückgehen, um auf eine ähnliche Herabwürdigung und Mißhandlung des Menschen zu stoßen; die altgriechische bietet kein Seitenstück dazu. Selbstverständlich wanderten alle jungen Leute aus, die sich noch die erforderliche Thatkraft gewahrt hatten und die die Mittel aufzutreiben vermochten; die Arbeiterorganisationen unsers Jahrhunderts verwenden einen Teil ihrer Einnahme darauf, den Genossen, die Lust dazu haben, die Ab- oder Auswanderung zu ermöglichen. Neben dem System der Kirchspielarmen, denen das Gesetz von 1834 ein Ende machte, bildete sich das Gangsystem aus, von dem wir in Deutschland durch die seit Einführung des Zuckerrübenanbaus überhand nehmenden Wanderarbeiter einen Begriff bekommen haben. Übrigens ist die ältere Arbeitsverfassung nicht überall in England zu Grunde gegangen; namentlich im Norden findet man noch Verhältnisse erhalten, die denen unsrer deutschen Heuerleute und Insten ähnlich sind; dort ist der ländlichen Arbeiterbevölkerung auch noch ein höherer Grad leiblicher und sittlicher Gesundheit erhalten geblieben.

Was auch den ländlichen Arbeitern eine Bewegung zur Besserung ihrer Lage ermöglichte, das war einerseits der Interessengegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft, der zur Folge hatte, daß die Landlords die industriellen, die Fabrikanten die ländlichen Arbeitergreuel aufdeckten, andererseits die englische Vereins-, Versammlungs-, Rede- und Preßfreiheit. Zwar die ersten sechs ländlichen Arbeiter, die, durch Hunger und Überarbeit zu einem Entschluß gestachelt, 1834 einen Gewerksverein zu gründen versuchten, wurden zur Deportation verurteilt, aber die öffentliche Meinung ließ diesen Unterdrückungs-

versuch nicht zum System werden. Es wurden Vereine gegründet, Versammlungen unter freiem Himmel abgehalten, und in neuerer Zeit schickt die Land Restoration League rotangestrichne Wagen (red vans) in die Graffschaften, die Betten für die Agitatoren enthalten, Tausende von Druckschriften in ihrem Innern bergen, und von denen aus die Agitatoren, jeden Abend in einem andern Dorfe, Reden halten. Die ländlichen Arbeitervereine richten wegen der Armut ihrer Mitglieder nicht viel aus, wie denn auch die neuern Gewerksvereine der ungelerten Industriearbeiter schon wieder in der Auflösung begriffen sind. Aber die Bewegung hat die Aufmerksamkeit der Politiker auf die ländlichen Verhältnisse gelenkt, und man ist jetzt ziemlich allgemein überzeugt, daß sich ein Zustand, der das platte Land entvölkert, die Menschen in Riesenstädten zusammendrängt und einen großen Teil des Volkes leiblich verkommen und sittlich verwildern läßt, auf die Dauer nicht wird halten können. Schon hat man durch ein wenig Schulzwang die Kinderarbeit eingeschränkt und mit einer Reihe von Gesetzen die Wiederansässigmachung der Landarbeiter angebahnt. Drei Acres und eine Kuh ist seit langem das Lösungswort nicht allein der Landarbeiter, sondern auch der Gesetzgeber geworden, und man ist noch weiter zu dem Plane fortgeschritten, auch den Bauernstand wiederherzustellen. Außer den cottage gardens (Grundstücken unmittelbar am Häuschen des Arbeiters) und den allotments oder field gardens (größern Grundstücken im freien Felde, die dem Arbeiter durch Pacht oder Kauf zugänglich gemacht werden) arbeitet man an der Schaffung eines neuen Bauernstandes durch Begründung von small holdings, kleinen selbständigen Landwirtschaften. Das eingangs erwähnte Gesetz vom 26. Juni 1892 verfolgt denselben Zweck wie die preußischen Ansiedlungs- und Rentengütergesetze. Beim Kaufabschluß muß ein Fünftel der Kaufsumme bezahlt werden, die übrigen vier Fünftel sind binnen fünfzig Jahren zu tilgen; ein Viertel kann als ewige Rente auf dem Gute stehen bleiben. Die Größe dieser small holdings soll sich zwischen 1 und 50 Acres, also $1\frac{3}{5}$ und 80 preußischen Morgen bewegen. Für die Arbeiter wurde dann in der Weise gesorgt, daß den Kirchspielräten die Befugnis erteilt wurde, zwangsweise Land zu pachten, es zu parzelliren und die allotments an Einwohner zu verpachten. Welchen Erfolg diese Maßregeln haben werden, muß abgewartet werden; jedenfalls ist die Vernichtung der alten Bauernschaft ein leichteres Werk gewesen, als es die Schaffung einer neuen sein wird. Doch war die Zahl der kleinen Besitzungen und Pachtungen schon vor diesen Gesetzen, von 1873 bis 1890, in erfreulicher Zunahme begriffen; die Feldgärten vermehrten sich von 242542 auf 441024, die kleinen selbständigen Bauerwirtschaften allerdings in weit geringerm Maße: von 294729 auf 308348, und darunter sind auch noch 25680 Zwergbetriebe von weniger als einem Acre.

Aus dem Anhang Scharlings ersehen wir, daß sich der kleine Bauernstaat Dänemark noch vollkommen gesunder Zustände erfreut, weil in ihm die

Anhäufung von Großgrundbesitz auf gesetzlichem Wege verhindert worden ist. In Schweden machen sich ungesunde Zustände auf dem Lande und demgemäß eine ländliche Arbeiterfrage schon bemerkbar.

Das ländliche Idyll, wie es Vater Haydn's Jahreszeiten in Worten und Tönen malen, ist kein leerer Traum und kein Hirngespinnst. Es ist millionenfach dagewesen und ist auch heute noch tausendfach vorhanden, wie wir aus eigener Anschauung wissen, wenn sich auch seine wirklichen Gestalten und Farben, in der Nähe gesehen, gröber ausnehmen, als in einer idealisierenden Kunstschöpfung. Eine der wichtigsten Fragen unsrer Zeit ist, ob die Arbeit der zerstörenden Mächte, der es auch bei uns in Deutschland ausgesetzt ist, ihren Lauf haben, oder ob es uns erhalten bleiben und in größerem Umfange neu geschaffen werden wird. Die Mächte, die an seiner Zerstörung arbeiten, haben wir oft genug bezeichnet. Vielleicht die gefährlichste unter ihnen ist im Augenblick das Agrariertum, das unter dem Vorwande, den Bauernstand erhalten zu wollen, gesetzliche Maßregeln durchzusetzen sucht, die nur dem Großgrundbesitz nutzen. Den Bauer, der noch zufrieden und einträchtig mit seinem Gesinde und seinen Tagelöhnern wirtschaftet, suchen die agrarischen Agitatoren in die rein kapitalistische Wirtschaftsweise hineinzudrängen und hineinzuzwingen, indem sie ihm vorrechnen, daß er seinen Arbeitern viel zu viel gebe und für seine Produkte viel zu wenig erhalte, und indem sie ihm zu einem „rationellen“ Betrieb verhelfen, der vorübergehend zwar seine Einnahmen erhöhen kann, ihn aber dafür allen Gefahren der schwankenden Konjunktur aussetzt.



Richter und Anwalt



ieder einmal hat der schmähliche Zusammenbruch eines viel genannten Berliner Rechtsanwalts, seine Flucht und seine steckbriefliche Verfolgung wegen ehrloser Vergehen gegen das Strafgesetz die Öffentlichkeit beschäftigt und erregt. Es läßt sich nicht behaupten oder gar nachweisen, daß sich die Zahl der strafbaren Handlungen, die Rechtsanwälte in ihrem Beruf begehen, mehr vergrößert habe, als es die sehr vermehrte Anzahl der Personen, die sich diesem Berufe widmen, erklärlich erscheinen läßt. Was aber dem, der das Rechtsleben unsers Volkes beobachtet, schwere Bedenken erregen muß, ist die Veränderung, die immer mehr in dem ganzen Wesen der Anwaltschaft Platz greift, und der